

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplars gehören zum Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften Oberweißbach, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzühle.

02. Jahrgang

Freitag, den 28. Februar 2020

Nr. 2 / 9. Woche

*Das idyllisch gelegene Bergwiesendorf Meura
feiert am 14. Juni 2020 seine urkundliche
Ersterwähnung im Jahr 1370*



Foto: Sven Lemnitzer

Lesen Sie mehr dazu auf Seite 11

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“
Markt 5
98744 Schwarzatal
OT Oberweißbach/Thür. Wald

Kontaktdaten:

Telefon: 036730/ 3430
 Fax: 036730/ 343-330
 E-Mail: poststelle@vg-schwarzatal.de
 Homepage: www.vg-schwarzatal.de

Anfahrt:

Oberweißbach
 Markt 5
 98744 Schwarzatal
 OT Oberweißbach/Thür. Wald

Sitzendorf

Hauptstraße 40 und 34
 07429 Sitzendorf

Sprechzeiten der Verwaltung (an beiden Standorten)

Dienstag	Donnerstag	Freitag
09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00	09:00 bis 12:00

In dringenden Fällen können darüber hinaus Termine mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Kontaktdaten

Wichtig: Bitte beachten Sie die geänderten Telefonnummern für den Verwaltungsort Sitzendorf!!!

Verwaltungsleitung	Anja Schwabe Beauftragte für die Funktion als Gemeinschaftsvorsitzende
Sekretariat/Hauptamt	Telefon: 036730/ 3430 Fax: 036730/ 343-330 E-Mail: poststelle@vg-schwarzatal.de

	Verwaltungssitz Oberweißbach	Außenstelle Sitzendorf
Personalstelle	Telefon: 036705/ 67-143 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: persvw@vg-schwarzatal.de	
Bauamt (Wirtschaftsförderung)	Telefon: 036705/ 67-155 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: bauamt@vg-schwarzatal.de	Telefon: 036730/ 343-314 Fax: 036730/ 343-330 E-Mail: bauamt-si@vg-schwarzatal.de
Liegenschaften/Forsten	Telefon: 036705/ 67-157 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: liegenschaften@vg-schwarzatal.de	Telefon: 036730/ 343-327 Fax: 036730/ 343-330 E-Mail: liegenschaften-si@vg-schwarzatal.de
Ordnungsamt (Kindergärten, Friedhöfe, Feuerwehr)	Telefon: 036705/ 67-141 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: ordnungsamt@vg-schwarzatal.de	
Einwohnermeldeamt	Telefon: 036705/ 67-161 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: meldeamt@vg-schwarzatal.de	Telefon: 036730/ 343-334 Fax: 036730/ 343-330 E-Mail: meldeamt-si@vg-schwarzatal.de
Standesamt	Telefon: 036730/ 343-335 Fax: 036730/ 343-330 E-Mail: standesamt@vg-schwarzatal.de	
Finanzen (Abgaben/Steuern) / Abwicklung der alten VGs	Telefon: 036705/ 67-130 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: finanz@vg-schwarzatal.de	Telefon: 036730/ 343-326 Fax: 036730/ 343-330 E-Mail: finanz-si@vg-schwarzatal.de

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 02.03.2020

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 13.03.2020



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal, Markt 5, 98744 Schwarzatal, OT Oberweißbach

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Hartmut Osswald, erreichbar unter Tel.: 0170 / 2216656, E-Mail: hartmut.osswald@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften: Oberweißbach/Thür. Wald, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWst.) beim Verlag bestellen.

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung

In der 04. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ am 16.12.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 017-04/2019 vom 16.12.2019

Beschluss zur Besetzung des Amtes des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ als ehrenamtlich Gemeinschaftsvorsitzender

Abstimmungsergebnis: JA: 10; Nein: 14; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 018-04/2019 vom 16.12.2019

Beschluss zur Ausschreibung eines hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Abstimmungsergebnis: JA: 14; Nein: 10; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 019-04/2019 vom 16.12.2019

Beschluss zur Geschäftsordnung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Abstimmungsergebnis: JA: 16; Nein: 0; Enthaltungen: 8

Beschluss Nr. 020-04/2019 vom 16.12.2019

Beschluss zum Beitritt des Vereins „Tierheim Pflanzwirbach e.V.“

Abstimmungsergebnis: JA: 17; Nein: 0; Enthaltungen: 7

Beschluss Nr. 021-04/2019 vom 16.12.2019

Beschluss zum Beitritt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ zur Zusatzversorgungskasse

Abstimmungsergebnis: JA: 18; Nein: 0; Enthaltungen: 6

Beschluss Nr. 022-04/2019 vom 16.12.2019

Beschluss zum Beitritt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ zum kommunalen Arbeitgeberverband

Abstimmungsergebnis: JA: 18; Nein: 0; Enthaltungen: 6

Beschluss Nr. 023-04/2019 vom 16.12.2019

Beschluss zur Ausschreibung von EDV-Dienstleistungen im Rahmen eines Wartungs- und Betreuungsvertrages

Abstimmungsergebnis: JA: 18; Nein: 0; Enthaltungen: 6

Beschluss Nr. 024-04/2019 vom 16.12.2019

Beschluss zur Ausschreibung eines externen Datenschutzbeauftragten

Abstimmungsergebnis: JA: 17; Nein: 0; Enthaltungen: 7

Nicht öffentlicher Teil

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Stadt Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

Anja Schwabe
Beauftragte für die Funktion
des Gemeinschaftsvorsitzenden

Öffentliche Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Am Dienstag, den 10. März 2020, findet um 18:00 Uhr die 06. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Ort: Gemeinde Sitzendorf -Standesamt-,
Hauptstraße 40, 07429 Sitzendorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung - öffentlicher Teil
3. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

4. Beratung und Beschlussfassung Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bis 2023
5. Beratung und Beschlussfassung zur Besetzung des Amtes des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ als ehrenamtlich Gemeinschaftsvorsitzender
6. Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung „hauptamtlicher Gemeinschaftsvorsitzender“
7. Beratung und Beschlussfassung Auseinandersetzungsvereinbarungen zur Abwicklung der Verwaltungsgemeinschaften „Mittleres Schwarzatal“ und „Bergbahnregion/Schwarzatal“ gem. § 23 Abs. 9, § 52 ThürGNGG 2019
8. Sonstiges
9. Informationen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Anja Schwabe
Beauftragte für die Funktion als Gemeinschaftsvorsitzende

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Aufruf zur Beteiligung am „Tag des Kindergartens“

Mitmachen heißt es am 21. April, dem deutschlandweiten Gedenk- und Aktionstag

Bereits seit einigen Jahren als „National Kindergarten Day“ in den USA gefeiert, soll der 21. April zukünftig auch in Deutschland zum Gedenken und Mitmachen anregen.

Mit dieser Initiative würdigen die Initiatoren und Unterstützer zum einen das Lebenswerk des deutschen Pädagogen Friedrich Wilhelm August Fröbel (* 21. April 1782; † 21. Juni 1852), als „Vater“ des Kindergartens. Zum anderen möchten sie darüber öffentliche Aufmerksamkeit für den Wert von Kindheit, für die Qualität und

Anerkennung der Erziehtätigkeit, sowie die gesellschaftliche Bedeutung des Kindergartens erzeugen.

Der jährliche Aktionstag lädt dazu ein sich gemeinsam auf die Suche zu begeben, nach Geschichten, Bildern, Themen und Angeboten von und über Kindergärten in Deutschland und der Welt und diese mit anderen zu teilen. Er soll dazu dienen, rund um das Thema „Kindergarten“, in den Austausch zu treten, Türen zu öffnen, Veranstaltungen zu planen, Angebote zu präsentieren, die Welt und Perspektiven anderer wahrzunehmen oder zu vermitteln.

Die Gründung des ersten Kindergartens weltweit jährt sich in 2020 zum 180sten Mal. Aus diesem Anlass greift der Fröbel-Kreis die Idee des Aktionstags in diesem Jahr auf und bringt sie nach Deutschland. In der Hoffnung, die Idee und Praxis des „Tag des Kindergartens“ finde zukünftig eine ebenso weite Verbreitung in Deutschland und der Welt, wie die humanistische Idee des Kindergartens selbst.

Jeder kann sich beteiligen! #tagdeskindergartens

Eingeladen sind Kindergärten oder Kindergarten-Trägervereine, Berufsschulen, Auszubildende, Kommunen, Vereine und Verbände, soziale Institutionen, Gewerkschaften, Wissenschaft, Politik, Kunst, Presse, oder Einzelpersonen.

Tipps und Anregungen für Aktionen und Veranstaltungen: www.froebeldekade.de/mitmachen/tagdeskindergartens

Die Initiierung des Aktionstags wird begleitet durch das LEADER Management der Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt und finanziell unterstützt durch die Volksbank eG Jena•Gera•Rudolstadt und den Neuen Thüringer Fröbelverein e.V. Zur weiteren Finanzierung sind Projektmittel bei der LEADER Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt beantragt.

Hintergrundinformationen

Die Kindergarten-Idee gehört zu den humanistischsten Ideen der Menschheit. Als Institution bietet der Kindergarten einen geschützten Raum, in dem Bildung, Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung - entsprechend der Entwicklungsbedürfnisse der Kinder - nicht durch „Belehrung“, sondern im Spiel erfolgt. Sie ist noch heute in Einrichtungen verwirklicht, wo Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer sozialen Rahmenbedingungen,

- behütet „wie in einem Garten“, eingebettet in die Familie und in die Gemeinschaft aufwachsen,
- spielend ihre Umwelt sowie die kleinen und großen Lebenszusammenhänge der Welt erfahren,
- ihr Eingebettetsein in die Natur, in die Familie und in die Gemeinschaft erleben und mitgestalten,
- ihre Kreativität, Ideen, Interessen, Neigungen, Stärken entfalten und entwickeln können und so von Anfang an faire Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe und eine erfolgreiche Zukunft haben.

Mit seiner Idee vom Kindergarten folgte Friedrich Fröbel den Bedürfnissen seiner Zeit. Die im 18. Jahrhundert beginnende Industrialisierung mit ihren bekannten Konsequenzen bildeten die Grundlage für die Etablierung von Kleinkinderschulen und Kleinkinderbewahranstalten. Beide Konzeptionen - Unterrichtung und Bewahrung - aber entsprachen nicht dem Programm der Aufklärungspädagogik des 18. Jahrhunderts. Hier setzte Fröbel an mit dem Ziel das Vorschulkind zu bewahren. Er übernimmt Pestalozzis Konzeption der Elementarbildung und entwickelt seine Pädagogik, die er später auch „entwickelnd-erziehende Menschenbildung“ nennt.

Er beginnt ab 1837 mit der Produktion und Verbreitung von Spiel- und Beschäftigungsmitteln. Bald wird ihm aber klar, dass dieser Weg nur ein Anfang war. Es ging um mehr: Um Spielzeug und Spielführung, um Pflege und Betreuung, um Bildung und Erziehung für alle kleinen Kinder, ohne dem Kind dabei seine Kindheit zu schmälern. So entstand nach und nach seine Idee vom Kindergarten.

Fröbels theoretischen Überlegungen und praktischen Erfahrungen mündeten 1840 – vor nun 180 Jahren – in die Gründung des ersten Kindergartens in (Bad) Blankenburg/Thüringen. Als Institution der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kleinkindern, die Familienerziehung ergänzend und begleitend, stellte der Kindergarten eine neue Qualität

gegenüber bereits existierenden Kinderbewahranstalten dar. Er bot Kindern Raum, die Welt mit vielfältigen Beschäftigungen spielerisch zu entdecken und zu begreifen und war damit Ausgangspunkt für unser heutiges Verständnis von frühkindlicher Bildung. Überzeugt von der Notwendigkeit pädagogisch qualifizierter, ganzheitlicher Begleitung im Kindergarten, schuf Fröbel auch das Berufsbild der Kindergärtnerin.

Die Kindergartenidee fand bereits kurz nach dessen Realisierung im „Allgemeinen Deutschen Kindergarten“ in (Bad) Blankenburg, aber vor allem nach dem preußischen Kindergartenverbot 1851 und unter Mithilfe der aufkommenden Fröbelbewegung ab den 1860er Jahren, Beachtung im In- und Ausland. Die von Fröbel 1848 in Rudolstadt einberufene Lehrerversammlung zur Bekanntmachung und Diskussion der Kindergartenidee hatte nicht geringen Einfluss auf diese Entwicklungen. Ebenso die in Bad Liebenstein ausgebildete Kindergärtnerinnen, die mit dem preußischen Kindergartenverbot das Land verließen.

Insbesondere zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstehen neue reformpädagogische Ansätze (z.B. Montessori, Steiner, Freinet, Petersen), welche die Grundlagen der Kindergartenidee aufgreifen und weiterentwickeln. Heute ist die humanistische Idee des Kindergartens weltweit verbreitet und in den Einrichtungen mal mehr und mal weniger realisiert.

Fröbel-Kreis

Der Fröbel-Kreis ist eine in 2012 gegründete Interessensgemeinschaft, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern Thüringer Fröbel-Orte, Fröbel-Stätten, Fröbel-Vereine, Regionalmanagement und -tourismus sowie sozialer Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen, unter Leitung der Stadt Bad Blankenburg.

Im Rahmen der gemeinsam initiierten Fröbel-Dekade (2013-2022) arbeitet der Fröbel-Kreis regelmäßig mit nationalen und internationalen Partnern zusammen, um öffentliche und politische Aufmerksamkeit für den Wert von Kindheit, für die Qualität und Anerkennung der Erziehtätigkeit, sowie die gesellschaftliche Bedeutung des Kindergartens zu schaffen und damit die humanistische Idee des Kindergartens zu wahren. Dies geschieht immer auch im Bewusstsein, dass der Kindergarten zwar von Thüringen ausging, es aber längst um eine Idee von weltweiter Tragweite geht.

Ansprechpartnerin im Fröbel-Kreis für die Aktion „Tag des Kindergartens“

Helena Reingen-Eifler, h.reingen@froebeldekade.de

Mehr Informationen unter:

Webseite: www.froebeldekade.de/froebeldekade/tagdeskindergartens/

Social Media: #tagdeskindergartens

Vereine und Verbände

Lehrgang zum Erlangen des staatlichen Fischereischeines

Für alle Angelinteressierte, der Angelverein „Forelle“ Mittleres Schwarzatal e. V. Sitzendorf beabsichtigt, am 29.02.2020 einen entsprechenden Lehrgang durchzuführen. Interessierte können sich unter Telefon 036730/31504 oder 015125213734 an den Leiter der Fischerschule Herr Oliver Süßmilch wenden um weitere Information zu erhalten.

Sonstiges

GASTFAMILIEN GESUCHT!

Für unser Projekt „Betreutes Wohnen in Familien“ suchen wir in ganz Thüringen geeignete Gastfamilien, Lebens- bzw. Wohngemeinschaften oder Einzelpersonen, die mit dem Thema „seelische und/oder geistige Behinderung“ keine Berührungsängste haben.

Haben Sie Interesse, selbst aktiv zu werden und Unterstützung anzubieten?

Fachliche Kenntnisse sind nicht erforderlich. Sie werden durch unser **Fachteam kompetent beraten** und begleitet. Für die Betreuung erhalten Sie als Gastfamilie eine **monatliche steuerfreie Betreuungspauschale** sowie Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Wenn Sie sich angesprochen fühlen und sich vorstellen könnten, einem seelisch beeinträchtigten oder geistig behinderten Erwachsenen in Ihrem Lebensumfeld einen Platz zu geben, dann informieren wir Sie gern.



Betreutes Wohnen in Familien
Aktion Wandlungswelten e.V.
Schenkstr. 21
07749 Jena
Tel. 03641 - 3102-350
Mobil: 0162 - 4171535
www.wandlungswelten.de



Gemeinde Cursdorf

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 03. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cursdorf am 14.08.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 015-03/2019 vom 14.08.2019

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung - Sanierung Kindergarten, 4. BA, Los 1 - Schallschutz

Abstimmungsergebnis: JA: 9; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 016-03/2019 vom 14.08.2019

Beschluss zur Sanierung Kindergarten, 4. BA, Los 2 - Brandschutz - Einbau von Rauchmeldern

Abstimmungsergebnis: JA: 9; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 017-03/2019 vom 14.08.2019

Beschluss zur Sanierung Kindergarten, 4. BA, Los 3 - Baumpflege

Abstimmungsergebnis: JA: 9; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 018-03/2019 vom 14.08.2019

Beschluss zur Ausstattung der Straßenbeleuchtung „Dürrer Hügel“ mit Weihnachtsbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: JA: 9; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 019-03/2019 vom 14.08.2019

Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen zu einem Bauantrag

Abstimmungsergebnis: JA: 9; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Stadt Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Eilhauer
Bürgermeister

In der 04. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cursdorf am 23.10.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 020-04/2019 vom 23.10.2019

Beschluss zum Leistungswettbewerb freiberuflicher Leistungen

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

Nicht öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 021-04/2019 vom 23.10.2019**

Beschluss zum Gerichtsverfahren Gemeinde Cursdorf ./ . Telefontonica Germany GmbH/ Co OHG

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 022-04/2019 vom 23.10.2019

Beschluss zum Antrag auf Baumfällung

Abstimmungsergebnis: JA: 0; Nein: 8; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Stadt Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Eilhauer
Bürgermeister

In der 05. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cursdorf am 27.11.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 023-05/2019 vom 27.11.2019**

Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 024-05/2019 vom 27.11.2019**

Beschluss über den Abschluss eines Pachtvertrages zur Verpachtung der Trauerhalle

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 025-05/2019 vom 27.11.2019

Beschluss zur Erlaubnis einer Sonderstraßennutzung

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 026-05/2019 vom 27.11.2019

Beschluss auf Erlass der Grundsteuer B

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 027-05/2019 vom 27.11.2019

Beschluss zum Kauf einer Teilfläche eines bereits öffentlich genutzten Grundstücks

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 028-05/2019 vom 27.11.2019

Beschluss zur Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens für den Bau eines Einfamilienhauses

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Stadt Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Eilhauer
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Verkauf von Waldrestholz zur privaten Brennholzversorgung

Ab sofort erfolgt die Ausstellung und auch die Bezahlung von Lesescheinen / Stockkaufverträgen für die private Brennholzversorgung ausschließlich nur in der Gemeinde Cursdorf, und zwar zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters jeweils mittwochs von 14.00 - 18.00 Uhr oder nach terminlicher Vereinbarung (Tel.: 036705 62017 bzw. per E-Mail: buergermeister@cursdorf.com).

gez. Eilhauer
Bürgermeister

Moderne Wärmebildkamera für die Feuerwehr Cursdorf von der SV Sparkassen Versicherung

Die SV Sparkassenversicherung / SV Kommunal fördert seit vielen Jahren die Feuerwehren. Dabei haben Feuerwehr und Versicherer Schutz und Rettung von Menschenleben im Blick, aber natürlich auch die Gebäuderettung und die Verhütung von Schäden.

Jubiläumspremien, Zuschüsse zu Brandschutzkoffern und vor allem innovative Feuerwehrausrüstung fallen unter die Förderungen der letzten Jahre.

Da viele Einsatzabteilungen der Feuerwehren noch nicht über eine Wärmebildkamera verfügen, können bei der SV Sparkassenversicherung versicherte Kommunen über den Versicherungsschutz KRISTALL diese kostenfrei erhalten. Hiermit soll die Einsatzfähigkeit der Wehren gestärkt und der kommunale Haushalt entlastet werden.

Die Gemeinde Cursdorf hat durch den Bürgermeister Frank Eilhauer und den Ortsbrandmeister Andreas Henkel diese Wärmebildkamera kostenfrei im Wert von 1.600 EUR von Herrn Bernd Lohmann von der SV Sparkassenversicherung zur Freude aller Kameraden und des Gemeinderates am 24.01.2020 in Empfang nehmen können.

Bernd Lohmann von der SV Sparkassenversicherung erläuterte hierzu: „Wärmebildkameras sind ein Mittel der modernen Brandbekämpfung bei Gebäudebränden. Ihr Einsatz ermöglicht es, in einem brennenden Haus den Brandort zu lokalisieren und effektiv zu bekämpfen und kann damit gleichzeitig helfen, den Brand- und Löschwasserschaden zu reduzieren.“

Weiterhin wies er darauf hin: „Darüber hinaus kann man die Kameras auch gezielt zur Personensuche und -rettung einsetzen. Denn eine Wärmebildkamera wandelt die Infrarotstrahlung, die von einer Wärmequelle ausgeht um in ein für Menschen sichtbares Bild. So kann es sein, dass man mit bloßem Auge in einem verrauchten Raum nichts erkennen kann, aber mit der Wärmebildkamera mehr und besser sieht. Damit hilft die Wärmebildkamera vermisste Personen schneller zu retten. Aber auch zur Lagebeurteilung, bei Gefahrguteinsätzen oder bei der Personensuche nach Verkehrsunfällen ist sie ein wichtiges Hilfsmittel.“

Aber auch Glutnester bei Waldbränden können aufgespürt werden. Somit verfügt die FFW Cursdorf nun über ein wichtiges Hilfsmittel.

Die SV Sparkassenversicherung plant, bis 2023 über 800 versicherte Kommunen mit einer kostenlosen Wärmebildkamera auszustatten – sie investiert damit circa 1,3 Millionen Euro in diese Maßnahme der Feuerwehrförderung.

Eilhauer
Bürgermeister

Weitere Informationen:

www.sv-kommunal.de

Kommunal-Spezialisten der SV Sparkassenversicherung:

Telefon: 0361 2241-45891

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Cursdorf

Einladung zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung

Am **Freitag, dem 27.03.2020, 19:00 Uhr**
findet im **Dorfgemeinschaftshaus,**
Ortsstraße 23, 98744 Cursdorf
(Gemeinschaftsraum)

eine nichtöffentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Cursdorf statt.

Eingeladen sind hiermit alle Jagdgenossen, die im Grundbuch eingetragene Eigentümer von jagdlich genutzten land- und forstwirtschaftlichen Flächen sind.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
3. Beratung und Diskussion zum Umgang mit den angezeigten Wildschäden
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Finanzbericht des Kassenführers
6. Prüfbericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
8. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung
9. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2020/2021
10. Beratung und Beschlussfassung zum Abschlussplan
11. Bericht des Jagdpächters
12. Sonstiges

gez. Eckhard Linke
Jagdvorsteher

Gemeinde Deesbach

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Liebe Deesbacher,

immer wieder werden Ideen an die Gemeinderatsmitglieder und mich herangetragen, wie und was wir in Deesbach schöner gestalten oder aufräumen können.

Aus diesen Grund werden wir in diesem Jahr den

**1. Aktionstag „Deesbach putzt sich“
am 28.03.2020 ins Leben rufen
und wir hoffen, dass er sich zu einer schönen
Tradition entwickelt.**

Nun seid ihr gefragt:

Gesucht werden Ideen und freiwillige Helfer, die ihre Ideen an diesen Tag umsetzen. Los geht es ab 09:00 Uhr. Natürlich gibt es dann am Nachmittag für alle fleißigen Helfer ein gemütliches Dankeschön.

Wir freuen uns auf eure Vorschläge und Hilfe und darauf, gemeinsam mit euch, viele gute Ideen umzusetzen.

Schön wäre es, wenn ihr uns die Vorschläge und Anmeldungen bis zum 09.03.2020 mitteilt, damit wir planen können.

Sprecht uns einfach an oder meldet euch unter 0175-9305491 und bm.deesbach@t-online.de.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit euch Deesbach zu gestalten!

Eure Gemeinderatsmitglieder

Veranstaltungen

*Liebe
Deesbacher Frauen,*

Ihr seid alle wundervoll, herzlich, mitfühlend, sozial und einfach unersetzlich und zwar genauso wie ihr seid!
Schön, dass es euch gibt.

Aus diesem Grund möchte die Gemeinde Deesbach gemeinsam mit euch ein paar gemütliche Stunden anlässlich eures Ehrentages verbringen.

Wir laden euch hierzu herzlich am Sonntag, dem 08.03.2020 ab 14:00 Uhr zu einem gemeinsamen Kaffeetrinken und einen Gläschen Sekt in den Jugendtreff ein.

Für die Planung bitte ich um verbindliche Rückmeldung bis zum 29.02.2020 unter 0175/9305491.

Wir freuen uns auf euch!



Gemeinde Döschnitz

Nichtamtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinden Döschnitz und Meura

*Ihr seid teuer erkauft;
werdet nicht der Menschen Knechte.* *1Korinther 7,23*

GOTTESDIENSTE

So. 01. März	10:00 Uhr
Gemeindesaal Meura	
So. 08. März	10:00 Uhr
Gemeindesaal Döschnitz	
So. 22. März	14.00 Uhr
Gemeindesaal Meura	
Karfreitag, 10. April mit Abendmahlsfeier Meura	10:00 Uhr
Ostersonntag, 12. April Döschnitz	10:00 Uhr
Ostermontag, 13. April Meura	10:00 Uhr

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 26. Februar	15:00 Uhr
Gemeindesaal Döschnitz	
Mi. 08. April	15.00 Uhr
Gemeindesaal Döschnitz mit Tischabendmahl	

WELTGEBETSTAG

Fr. 06. März

19:00 Uhr

Gemeindesaal Unterweißbach

Steh auf und geh! Simbabwe

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

www.kirchspiel-doeschnitz.de

Gemeinde Katzhütte

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 01. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katzhütte am 26.06.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 009-01/2019 vom 26.06.2019**

Beschluss der zahlenmäßigen Besetzung der zu bildenden Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss, Bauausschuss, Kinder-, Jugend-, Sozial- und Sportausschuss) gem. Hauptsatzung und Geschäftsordnung der Gemeinde Katzhütte

Abstimmungsergebnis: JA: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 010-01/2019 vom 26.06.2019

Beschluss zur namentlichen Benennung von Mitgliedern des Gemeinderates in Ausschüssen gem. Geschäftsordnung der Gemeinde Katzhütte

Abstimmungsergebnis: JA: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 011-01/2019 vom 26.06.2019

Beschluss zur Bestellung von Vertreter der Gemeinde Katzhütte in der Gemeinschaftsversammlung der VG „Schwarzatal“

Abstimmungsergebnis: JA: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Stadt Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Machold
Bürgermeister

In der 02. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katzhütte am 28.08.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 012-02/2019 vom 28.08.2019**

Beschluss zur Reparatur der biologischen Kleinkläranlage, Neuhäuser Str. 17

Abstimmungsergebnis: JA: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 013-02/2019 vom 28.08.2019

Beschluss zum Kauf einer Telefonanlage, Auewald im Herrenhaus Katzhütte

Abstimmungsergebnis: JA: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 014-02/2019 vom 28.08.2019

Beschluss zur Ablehnung des Widerspruchs von Michael Zimmer gegen den Bescheid vom 11.04.2019 zur Abberufung als Beigeordneter der Gemeinde Katzhütte

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 5

Beschluss Nr. 015-02/2019 vom 28.08.2019

Beschluss zur Aufnahme des Ortsnamens Oelze in den Ortsnamen Katzhütte, „Katzhütte-Oelze“

Abstimmungsergebnis: JA: 12; Nein: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 016-02/2019 vom 28.08.2019

Wahl eines Gemeinderatsvorsitzenden und eines Stellvertreters

Abstimmungsergebnis: JA: 6; Nein: 7; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 017-02/2019 vom 28.08.2019

Beschluss zur Nachrechnung der Statik des Brückenbauwerkes BW18, Großbreitenbacher Straße

Abstimmungsergebnis: JA: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 018-02/2019 vom 28.08.2019**

Beschluss für den Ankauf von Streusalz für den Winter 2019/ 2020

Abstimmungsergebnis: JA: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 019-02/2019 vom 28.08.2019

Beschluss Reparatur der Heizungsanlage Neuhäuser Str. 17

Abstimmungsergebnis: JA: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 020-02/2019 vom 28.08.2019

Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmen

Abstimmungsergebnis: JA: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Stadt Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Machold
Bürgermeister

In der 03. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katzhütte am 09.10.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nicht öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 021-03/2019 vom 09.10.2019**

Beschluss zum Kauf und zur Lieferung eines Kommunalfahrzeuges

Abstimmungsergebnis: JA: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 022-03/2019 vom 09.10.2019

Beschluss zum Verkauf eines gebrauchten Kommunalfahrzeuges

Abstimmungsergebnis: JA: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Stadt Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Machold
Bürgermeister

Beschlüsse 29.01.2020

In der 06. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katzhütte am 29.01.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 023-06/2020 vom 29.01.2020**

Beschluss zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Errichtung und Unterhaltung einer gemeinsamen Schiedsstelle zwischen der Gemeinde Katzhütte und der Stadt Schwarzatal

Abstimmungsergebnis: JA: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 024-06/2020 vom 29.01.2020

Beschluss der Satzung der Gemeinde Katzhütte über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Abstimmungsergebnis: JA: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 025-06/2020 vom 29.01.2020

Beschluss zur Fortschreibung des 5. Haushaltssicherungskonzeptes (HSK)

Abstimmungsergebnis: JA: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 026-06/2020 vom 29.01.2020

Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung vom 28.11.2019

Abstimmungsergebnis: JA: 12; Nein: 0; Enthaltungen: 1

Nicht öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 027-06/2020 vom 29.01.2020**

Beschluss zum Verkauf eines gebrauchten Kommunalfahrzeuges

Abstimmungsergebnis: JA: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 028-06/2020 vom 29.01.2020

Beschluss zur Veräußerung eines gebrauchten Kommunalfahrzeuges und Schneeschiebeschild

Abstimmungsergebnis: JA: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Stadt Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Machold
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Vereine und Verbände

Musikverein Oelze e.V.

gegr. 1865



Einladung

Am **Samstag, dem 28. März 2020,**
findet um **14.30 Uhr**
im **Vereinsraum / Vereinshaus Oelze**
die **Hauptversammlung** des Musikverein Oelze e.V. statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Hauptversammlung.
2. Verlesen und Annahme des Protokolls der Hauptversammlung 2019
3. Bericht zur Vorstandsarbeit
4. Kassenbericht
5. Bericht des musikalischen Leiters
6. Ehrungen
7. Behandlung von Anträgen
8. Diskussion, Abstimmung über die Anträge
9. Ausführungen zu Veranstaltungen 2020
10. Schlusswort

Anträge an die Hauptversammlung sind spätestens 14 Tage vor ihrer Durchführung an den Vorsitzenden zu richten (§ 7, Abs. 2). Mit der Versammlung erfolgt die Kassierung des Jahresbeitrages. Bei Verhinderung ist der Jahresbeitrag bis spätestens 17.04.2020 an den Kassierer zu entrichten.

Zu dieser Versammlung sind **alle** Vereinsmitglieder sowie interessierte Bürger des Ortes, die durch ihre Mitgliedschaft den Musikverein Oelze e.V. unterstützen wollen, eingeladen.

1. Vorsitzender
Ralph Neubert

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinden Katzhütte und Oelze

Der Monatsspruch für Februar:

Ihr seid teuer erkaufte; werdet nicht der Menschen Knechte.
(1. Korinther 7,23)

Gottesdienste und Veranstaltungen im Kirchspiel:

- **am Sonntag Invokavit, dem 01.03.2020**
09.30 Uhr Allendorf
13.30 Uhr Oelze
15.00 Uhr Oberhain
- **am Freitag, dem 06.03.2020**
18.00 Uhr in Herschdorf: Weltgebetstag der Frauen
- **am Sonntag, Reminiszere, dem 08.03.2020**
09.30 Uhr Egelsdorf
13.30 Uhr Katzhütte
- **am Sonntag Laetare, dem 22.03.2020**
15.00 Uhr Oelze
- **am Sonntag Judica, dem 29.03.2020**
09.30 Uhr Oberhain
13.30 Uhr Katzhütte, Abschluß der Bibelwoche
15.00 Uhr Allendorf

Veranstaltungen in der Kirchengemeinde und im Kirchspiel:

Christenlehre (Kl. 1 - 6):

montags um 15.30 Uhr in Oelze

Konfirmandenunterricht:

dienstags um 17.30 Uhr in Oelze

Flötengruppe:

dienstags um 15 Uhr in Allendorf

Kirchenchorproben:

mittwochs um 19.30 Uhr in Oberhain

Posaunenchorproben:

dienstags um 18.30 Uhr in Königsee

Frauenkreis:

in Oelze: jeweils am letzten Donnerstag im Monat
um 14.30 Uhr

in Katzhütte: jeweils am letzten Donnerstag im Monat
um 19:00 Uhr

Zum **Weltgebetstag der Frauen** sind alle Gemeinden unseres Kirchspiels am Freitag, dem 6. März 2020 um 18 Uhr ins Ev.Gemeindehaus Herschdorf eingeladen. Die Gebetsordnung wurde von Frauen aus Simbabwe erstellt. Zu diesem Afrikanischen Land gibt es Wissenswertes und Interessantes zu erfahren, sowie landestypische Speisen zu kosten, die von Herschdorfer und Allersdorfer Frauen nach entsprechenden Rezepten vorbereitet werden.

Die **gemeinsame Bibelwoche** der Kirchengemeinden Katzhütte und Oelze findet vom 23. - 26.3.2020 jeweils um 19 Uhr statt, und zwar am Montag und Dienstag in Katzhütte, am Mittwoch und Donnerstag in Oelze.

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen. Außerdem können Sie unsere vierteljährlich herausgegebenen „**Kirchspielnachrichten**“ über das Pfarramt beziehen. Der Bezug ist für Mitglieder unserer Kirchengemeinden kostenlos.

Ihr Pfarrer Frank Fischer
Ev.-Luth. Pfarramt Oberhain
Oberhain Nr. 12
07426 Königsee
Tel. 036738 / 42627

Gemeinde Meura

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Meura

1. Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Meura findet
am **23.03.2020 um 18:30 Uhr**
im Vereinshaus Ortsstraße 2f in 98744 Meura
statt.
2. Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.
3. Tagesordnung
 - * Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung des Sitzungstermins
 - * Feststellung des Wahlergebnisses

Meura, den 28.02.2020
Marina Kasimir
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1.
Am 22. März 2020 findet in der **Gemeinde Meura** die

Bürgermeisterwahl

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
Die Gemeinde Meura bildet einen Stimmbezirk.
Der Wahlraum befindet sich im

Vereinshaus
Ortsstraße 2f, 98744 Meura

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

Wähler die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersenden.

Wahlbriefe müssen so rechtzeitig übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (22. März 2020) bis 18:00 Uhr dort eingehen.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

4.
Zur Wahl des Bürgermeisters ist ein Wahlvorschlag zugelassen worden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit **Nachnamen, Vornamen** und **Beruf** handschriftlich auf dem Stimmzettel eintragen.

5. Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung und des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind.

Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstandes, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstandes die Wahlurne frei.

Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten

Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

6.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

7.
Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 23.03.2020 um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 18:00 Uhr, im oben angegebenen Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Schwarzatal, 28.02.2020
Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal
Markt 5
98744 Schwarzatal

Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Meura am 22. März 2020

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Meura

1.
Dem Wahlausschuss der Gemeinde Meura hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 ein Wahlvorschlag vorgelegen. Dieser Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Meura wurde als gültig zugelassen und wird hiermit bekannt gegeben:

2.

Kennwort	Kessel
Namen, Vorn. des Bewerbers:	Kessel, Eileen
Geburtsjahr:	1985
Beruf:	Master of Arts in International Event Management
Anschrift des Bewerbers:	Ortsstraße 53, 98744 Meura

Die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG, beantwortete der Bewerber mit: Nein

3.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Es findet eine Mehrheitswahl statt. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Meura, den 28.02.2020
Marina Kasimir
Wahlleiterin

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde: Meura
Gemarkung: Meura
Flur: 6 Flurstück: 1675

wurde eine Grenzwiederherstellung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten vom **09.03.2020 bis 08.04.2020**

in der Zeit:

von Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

in den Räumen des

Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement
und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld Widerspruch eingelegt werden.

Saalfeld, 03.02.2020
Im Auftrag
Helmut Trautmann
Referatsbereichsleiter

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Das idyllisch gelegene Bergwiesendorf Meura feiert am 14. Juni 2020 seine urkundliche Ersterwähnung im Jahr 1370

Meura wird 650 Jahre alt – dies wollen wir zum Anlass nehmen eine würdige Jahrfeier zu gestalten.

Am 14. Juni 2020 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr soll in diesem Rahmen ein Fest im gesamten Ort gefeiert werden.

- Regionale, vielfältige Produkte und traditionelle Handwerkerzeugnisse aus dem Thüringer Wald von vielen Ausstellern laden im gesamten Ort zum Verweilen und zu Gesprächen direkt mit den Erzeugern ein.
- Mitmachen erlaubt - nicht nur Kinder sind eingeladen an zahlreichen Ständen altes Handwerk selbst auszuprobieren.
- Spannendes über die Geschichte des Dorfes und die Region erfahren.
- Kulinarische Genüsse bei Live Musik genießen.

Die Arbeitsgruppe 650-Jahrfeier Meura möchte am 14.03.2020 um 18:30 Uhr im Gasthof Meurastein alle interessierten Einwohner zum aktuellen Arbeitsstand der Jahrfeier informieren.

Das Festkomitee 650-Jahrfeier freut sich auf Ihr Kommen!



Foto: Sven Lemnitzer

Spendenaufruf

2020 wird unsere Gemeinde Meura 650 Jahre. Den Anlass möchten wir nutzen, dieses Jubiläum gebührend zu feiern.

Dies ist eine Herausforderung in vielerlei Hinsicht, deshalb wollen wir dieses Fest gemeinsam ausrichten und gestalten.

Wir bitten auf diesem Weg um eine **Spende für die Organisation und Durchführung der Festveranstaltung am 14.06.2020.**

Jede noch so kleine finanzielle Unterstützung trägt zum Gelingen des Festes bei.

Spendenquittungen können durch die Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal ausgestellt werden.

Ihre Spende richten Sie bitte an: **Gemeinde Meura**

Verwendungszweck: 650-Jahrfeier Meura
(diese Angabe ist zur eindeutigen Zuordnung der Spende sehr wichtig)

IBAN: DE 18 8305 0303 0000 5701 17

BIC: HELADEF1SAR

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinden Döschnitz und Meura

*Ihr seid teuer erkauft;
werdet nicht der Menschen Knechte.* 1 Korinther 7,23

GOTTESDIENSTE

So. 01. März 10:00 Uhr

Gemeindesaal Meura

So. 08. März 10:00 Uhr

Gemeindesaal Döschnitz

So. 22. März 14:00 Uhr

Gemeindesaal Meura

Karfreitag, 10. April 10:00 Uhr

mit Abendmahlsfeier Meura

Ostersonntag, 12. April 10:00 Uhr

Döschnitz

Ostermontag, 13. April 10:00 Uhr

Meura

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 26. Februar 15:00 Uhr

Gemeindesaal Döschnitz

Mi. 08. April 15:00 Uhr

Gemeindesaal Döschnitz mit Tischabendmahl

WELTGEBETSTAG

Fr. 06. März 19:00 Uhr

Gemeindesaal Unterweißbach

Steh auf und geh! Simbabwe

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel
www.kirchspiel-doeschnitz.de

Stadt Schwarzatal

Amtlicher Teil

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Saalfeld, 03.02.2020

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: **Oberweißbach**

Flur: 1 Flurstück: **137/1, 159/1, 227**

Flur: 2 Flurstück: **417/1, 333, 331, 297, 298, 626/296,
852/329, 797/343, 643/342**

Flur: 3 Flurstück: **969/670, 968/669, 975/677, 981/685,
982/686, 928/690, 964/665, 965/666,
970/672, 942/639, 930/626, 966/667,
974/676**

Flur: 5 Flurstück: **924/1, 1266/919, 1272/922, 1300/937**

Flur: 6 Flurstück: **1209/1, 1218/1, 1224/1, 1225, 1229, 1230,
1241, 1242, 1243, 1247, 1304, 1308, 1312,
1315, 1319, 1323, 1342, 1343, 1346, 1357,
1483, 1484, 1485, 1564/1214, 1516, 1517,
1518, 1582/1318, 1540/1303, 1495/1,
1210/1**

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n Grundstücksgleicher Rechte

vom **16.03.2020 bis 15.04.2020**

in der Zeit von

Mo bis Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Mo bis Mi 13:00 - 15:30 Uhr

Do 13:00 - 18:00 Uhr

in den Räumen des

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation**

Katasterbereich Saalfeld

Albrecht-Dürer-Straße 3

07318 Saalfeld

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation**

Katasterbereich Saalfeld

Albrecht-Dürer-Straße 3

07318 Saalfeld

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag

gez.

Lothar Heddergott

Referatsbereichsleiter

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schwarzatal

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), und des § 2 und § 6 und der Anlage zu § 6 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. Seite 457), hat der Stadtrat der Stadt Schwarzatal am 19.12.2019 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **124 Euro**, die sich aus **100 Euro Grundbetrag und 6 Euro je aufgestellte Feuerwehr, also 24 Euro Zuschlag** zusammensetzt.

(2) Der Stellvertreter des Stadtbrandmeisters erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **50 Euro**.

(3) Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **75 Euro**. Sie sind für die statistische Datenerfassung verantwortlich.

(4) Der Vertreter des Wehrführers erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **37,50 Euro**.

(5) Zug- und Verbandsführer mit Aufgaben, die denen des Wehrführers vergleichbar sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **40 Euro**.

(6) Nimmt der ständige Vertreter i.S. von Abs. 1 und Abs. 3 die Aufgaben des Vertretenen länger als 2 Monate voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO und sie erhalten dann die Aufwandsentschädigung des Stadtbrandmeisters bzw. Wehrführers.

(7) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für die

- Leiter einer Jugendfeuerwehr **75 Euro**
- Stellvertretender Leiter einer Jugendfeuerwehr **25 Euro**
- Gerätewarte
 - Oberweißbach **67 Euro**
 - Meuselbach **55 Euro**
 - Mellenbach **40 Euro**
 - Lichtenhain **40 Euro**
- Atemschutzgerätewart
 - Oberweißbach + Lichtenhain **73 Euro**
 - Meuselbach **49 Euro**
 - Mellenbach **40 Euro**
- Gerätewart ABC **40 Euro**
- Feuerwehrangehörige
 - für die Alarm- und Einsatzplanung **80 Euro**
- Feuerwehrangehörige für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel
 - Oberweißbach + Lichtenhain **40 Euro**
 - Meuselbach **40 Euro**
 - Mellenbach **40 Euro**
- Sicherheitsbeauftragter **40 Euro**

(1) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde **17 Euro**.

**§ 3
Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die folgenden Satzungen außer Kraft:
Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oberweißbach/Thüringer Wald vom 14.06.2011

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Meuselbach-Schwarz-
mühle vom 24.07.2013

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mellenbach-Glasbach vom 05.07.2011

Schwarzatal, den 06.02.2020
Stadt Schwarzatal
Kräupner
Bürgermeisterin

Amtsgericht Rudolstadt

Az.: K 1/18 Rudolstadt, 16.01.2020

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Dienstag, 07.04.2020
Uhrzeit	10:00 Uhr
Raum	IV, Sitzungssaal
Ort	Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Mellenbach

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Mellenbach	5, 1661/1456	Landwirt- schafts- fläche	2.581	388 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Landwirtschaftsfläche, verpachtet;

Verkehrswert: 774,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.03.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 09.03.2018.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Walther

Rechtspflegerin

Beglaubigt

Rudolstadt, 20.01.2020

Y. Müller, Justizobersekretärin

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

- Siegel -

Landgemeinde Stadt Schwarzatal

1. Änderung

zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie Ortschaftsräte der Landgemeinde Stadt Schwarzatal vom 07.02.2019

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), hat der Stadtrat der Landgemeinde Stadt Schwarzatal am 16.10.2019 die folgende 1. Änderung zur Geschäftsordnung der Landgemeinde Stadt Schwarzatal beschlossen:

§ 1

Inhalt der Änderung

§ 1 (3) - Einberufung des Stadtrates erhält folgende neue Fassung:

Der Bürgermeister lädt die Stadtratsmitglieder und die sonstigen nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu

ladenden Personen schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein.

Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen 4 volle Kalendertage liegen. Der Einladung an die zu ladenden Personen sollen die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beigefügt werden, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Änderung zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Landgemeinde Stadt Schwarzatal tritt mit der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

Schwarzatal, 16.10.2019
Stadt Schwarzatal
Kathrin Kräupner
Bürgermeisterin

- Siegel -

Nichtamtlicher Teil

Stadt Schwarzatal

Veranstaltungen



*Einladung zur Frauen-
tagsfeier der Landgemeinde
Stadt Schwarzatal*

Wir laden alle Frauen unserer Ortschaften recht herzlich ein für
Sonntag, den 8. März 2020
15 bis 19 Uhr
zu einem geselligen Nachmittag in das
**Vereinshaus Hirsch nach
Meuselbach-Schwarzühle.**

Der Eintritt ist frei. Auch Männer sind herzlich willkommen. Für das leibliche Wohl und eine musikalische Umrahmung wird bestens gesorgt.

Das Programm sowie Möglichkeiten des **Bustransfers** aus Mellenbach-Glasbach, Oberweißbach und Lichtenhain werden noch bekanntgegeben (Plakate).

Landgemeinde Stadt Schwarzatal
Kathrin Kräupner
Bürgermeisterin

Ortschaft Oberweißbach

Mitteilungen

Ortschaftsrat beschließt Festprogramm 650 Jahre Oberweißbach

In seiner Sitzung am 08.01.2020 beschäftigte sich der Ortschaftsrat der Fröbelstadt mit der Festwoche 650 Jahre Oberweißbach, die vom 26.06. bis 03.07.2020 stattfinden wird. Beschlossen wurde ein Programm, dass viel Interessantes für Jung und Alt bietet.

Den Auftakt bildet der Festakt am Freitag, den 26.06.2020 in der Oberweißbacher Hoffnungskirche. Das Programm unter Leitung von Klaus Schwabe gestalten die Männerchöre Oberweißbach und Meura, der gemischte Chor Mellenbach, der Kirchenchor Oberweißbach, die Fröbelstädter Musikanten, der Poaunerchor Meuselbach sowie Torsten Sterzik an der Orgel. Abends schließt sich eine Jugenddisco im Festzelt an. Am Sonnabend feiert der Männerchor 160 Jahre Chorgesang mit einem Sängerfest im Kulturhaus. Am Abend gibts einen großen Musik- und Tanzabend mit den „Fränkischen Jägern“. 35 Musiker versprechen einen stimmungsvollen Abend. Der Sonntag beginnt mit einem Festgottesdienst auf dem Festplatz im Park. In der Parkanlage werden 35 Bilder aus der Geschichte Oberweißbachs, anstatt eines Umzuges, durch die Vereine und Bürger gestaltet. Im Rahmen der Feierlichkeiten begeht der Landkreis am Sonntag sein diesjähriges Landkreisfest mit Kultur- und Musikgruppen aus sieben Landkreisen. Am Dienstag gibt es einen Vortrag durch Dr. Lutz Unbehau über das Fürstenhaus Schwarzburg-Rudolstadt. Den Mittwoch gestaltet die Fröbelschule Oberweißbach mit einem Tag der offenen Tür, Schwerpunkt ist hierbei der Bau und die Entwicklung der Schule in der Fröbelstraße. Am Freitag wird die Festwoche beendet mit einem historischen Mundartstammtisch.

Veranstaltungen

Veranstaltungen des CCO

Grotte:

30.05.2020	21:00 Uhr	Partyband Hess
13.06.2020	21:00 Uhr	House Grotte
11.07.2020	21:00 Uhr	FSV Grotte
18.07.2020	21:00 Uhr	Why Not
01.08.2020	21:00 Uhr	Rambling Stamps
15.08.2020	21:00 Uhr	80/90 Jahre Party

20.09.2020 21:00 Uhr Kinderfest in der Grotte

11.11.2020 11:11 Uhr Schlüsselübergabe Rathaus
14.11.2020 19:30 Uhr Büttenerabend/Saisoneneröffnung

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.
mit karnevalistischen Grüßen
Henry Koch
1. Vorstand / Präsident
Carneval Club Oberweißbach

Schulen / Kindereinrichtungen

Skiunterricht bei Sonnenschein



Der traditionelle alpine Skikurs der Regelschulen Oberweißbach und Unterwellenborn war für die Schüler der Klassenstufen 7-10 wieder ein Höhepunkt im Schulleben beider Schulen. Nach Tiefschnee im letzten Jahr erwartete die 27 skibegeisterten Jungen und Mädchen ein einmaliges Erlebnis mit einer tollen Bergkulisse im Tiroler Hochzeiger-Skigebiet, Kaiserwetter und optimalen Pistenbedingungen.

In einem 4-tägigen Skikurs galt es, in je 2 Praxiseinheiten pro Tag für die Anfänger die Grundkompetenzen im alpinen Skifahren zu erlernen, während die Fortgeschrittenen die Zeit nutzten, um ihr fahrerisches Können - besonders im Carven - zu verbessern. Erstaunlich schnell konnte die Anfängergruppe die Grundelemente bis hin zum parallelen Grundsprung erlernen, so dass sich am letzten Tag nicht nur die fortgeschrittenen Skigruppen, sondern alle Teilnehmer die schwarzen Pisten hinunter wagten. Auch unsere Snowboardanfänger sahen auf ihren Brettern schon sehr cool aus. Besonders lobte das Skilehrerteam das soziale Verhalten der Kids. Rücksichtnahme, gegenseitiges Helfen auf der Piste, Zusammenhalt, Übernahme von Verantwortung, sportlicher Ehrgeiz sowie die Anerkennung von Leistungen der Mitschüler war kein bloßes Lippenbekenntnis, sondern wurde Tag für Tag gelebt.

Das Skifahren körperlich sehr anspruchsvoll ist, merkten unsere Schüler in den Tagen des Skilagers oft. Trotzdem waren alle immer mit vollem Einsatz und guter Laune dabei. Auch an den Abenden kam das nicht zu kurz. Bei einer Modenschau und natürlich einer zünftigen Après-Ski-Party hatten alle viel Spaß.

Dass diese Woche ein voller Erfolg wurde, verdanken wir vielen engagierten Mitstreitern. Angefangen vom Schulförderverein der Regelschule Oberweißbach, der das Sicherheitskonzept nachhaltig unterstützte, den Eltern, den fleißigen Unterstützern vor Ort bis hin zum Skilehrerteam beider Schulen, die alle ihr Bestes gaben, damit den Schülerinnen und Schülern das Skilager zu einem unvergesslichen Erlebnis wurde.

Für alle Teilnehmer ging diese erlebnisreiche Woche viel zu schnell zu Ende. „Können wir nicht noch dableiben?“, war eine oft gehörte Frage am letzten Tag. Dableiben ging natürlich nicht. Aber im nächsten Jahr gerne wieder - versprochen.

L. Pohl

Ortschaft Mellenbach-Glasbach

Vereine und Verbände

Opa an Bord, mit den Kindern zum Sport

Mit Freude erwarteten die Kinder in den Winterferien das traditionelle Mutter-Kind/Oma-Enkelkind-Turnen.

Organisiert wurde die Veranstaltung über die Fun-Sport-Frauentruppe vom SV 1882 Mellenbach unter Leitung von Diana Krell. Sie fand in der Turnhalle Mellenbach statt. Die Kinder hatten Spaß am abwechslungsreichen Sportprogramm und ganz besonders stolz waren die Kinder, die ihren Opa mitgebracht hatten. Eines ist gewiß, beim nächsten Mal ist Opa wieder mit dabei. Zum Abschluß gab es kleine Preise für alle Kinder und die Erwachsenen haben wieder super mit trainiert.



Gemeinde Schwarzburg

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 02. Sitzung des Gemeinderates Schwarzburg am 18.11.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 005-02/2019 vom 18.11.2019

Beschluss zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 18.06.2019 - öffentlicher Teil

Abstimmungsergebnis: JA: 4; Nein: 0; Enthaltungen: 4

Beschluss Nr. 006-02/2019 vom 18.11.2019

Beratung und Beschluss zur Hauptsatzung - als Nachreichung

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 007-02/2019 vom 18.11.2019

Beratung und Beschluss zur Bewilligung von Ehrensold für den ausgeschiedenen ehrenamtl. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

Heike Printz

Bürgermeisterin

In der 03. Sitzung des Gemeinderates Schwarzburg am 18.02.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 015-03/2020 vom 18.02.2020

Beschluss der Haushaltssatzung 2020

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 016-03/2020 vom 18.02.2020

Beschluss zum Finanzplan und dem Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 017-03/2020 vom 18.02.2020

Beschluss zur Zweckvereinbarung mit der VG „Schwarzatal“

Abstimmungsergebnis: JA: 0; Nein: 8; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 018-03/2020 vom 18.02.2020

Beschluss zur zusätzlichen Markierung von 3 Parkbuchten

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 019-03/2020 vom 18.02.2020

Beschluss zum Abstellen eines LKW's auf dem Parkplatz neben der Kirche

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 020-03/2020 vom 18.02.2020

Beschluss Fördermittelantrag Feuerwehrauto

Abstimmungsergebnis: JA: 0; Nein: 8; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 021-03/2020 vom 18.02.2020

Beschluss über Gebührenerhöhung für den Kindergarten „Waldstrolche“ Schwarzburg ab 01.04.2020

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 022-03/2020 vom 18.02.2020

Beschluss zur Vereinbarung zur gegenseitigen Übernahme von Aufgaben im Liegenschaftsbereich Schloss Schwarzburg und Liegenschaftsbereich Gemeinde Schwarzburg

Abstimmungsergebnis: JA: 0; Nein: 8; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

Heike Printz

Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Fasching in Schwarzburg war wieder ein Höhepunkt

„Trotz CO2 und Klimafieber - die Urlauber kommen nach Schwarzburg wieder“

Viele Faschingsfreunde aus nah und fern folgten diesem Faschingsmotto und kamen zahlreich in den Kultursaal nach Schwarzburg zum großen Faschingsball.

Mit einem abwechslungsreichen Programm aus Büttenrede, Sketchen, Tanz und Gesang unterhielten die Schwarzburger Faschingsfreunde mit Unterstützung aus Königsee und Stadtilm die Besucher.

Wie jedes Jahr waren wunderschöne Kostüme zu sehen, welche mit kleinen Preisen prämiert wurden. So zum Beispiel die Urlauber/Sommerfrischler aus Sitzendorf, Flip und Flop, Mooshäuschen und Trippstein, sowie viele, viele mehr. Danke dafür!

Den I-Punkt setzte dann DJ Torsten Heyn mit fetzigem Diskosound und imposanter Licht-Show.

Auch zum Kinderfasching waren viele kleine und große Gäste gekommen. Für alle hatten die Erzieher und Eltern des Kindergartens "Waldstrolche" mit Unterstützung der Schwarzburger Faschingsfreunde Vieles vorbereitet. Ein buntes Programm wurde dargeboten, in welchem auch kleine Tänzerinnen aus Rottenbach und Umgebung ihre Tänze zeigten. Spiele, Bastelarbeiten, Tombola und gute Verpflegung rundeten den Nachmittag ab.

Das alles war natürlich nur möglich durch den Einsatz und die Vorbereitung aller Mitwirkenden am Programm und der Mitglieder des Kultursaalvereines.

Wir bedanken uns nochmals bei allen Besuchern, bei allen Mitwirkenden, den Mitgliedern des Kultursaalvereines, allen Sponsoren und den vielen fleißigen Helfern rund um den Schwarzburger Fasching.

Wir freuen schon uns auf die neue Saison.

Schwarzburg Helau

Im Namen der Schwarzburger Faschingsfreunde

Vereinsinformation

Schwarzburg Tourismus e.V.

Im vergangenen Jahr 2019 mussten wir leider feststellen, dass bei unserem Schaukasten im oberen Ortsteil das Schloss des rechten Faches viermal mit Klebstoff unzugänglich gemacht wurde.

Da hier eine mutwillige Sachbeschädigung vorliegt, werden wir im Wiederholungsfall diesen Tatbestand zur Anzeige bringen.

Petra Müller

Vereinsvorsitzende

Annett Lindner

stellv. Vorsitzende

Veranstaltungen

Achtung!

Änderung Kirmestermin 2020 in Schwarzburg

Wegen Terminüberschneidung mit Sitzendorf verlegen wir den Kirmestermin 2020

auf den: 11.09. - 13.09.2020

Kirmesgesellschaft Schwarzburg

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Schwarzburg

Ihr seid teuer erkauf;

werdet nicht der Menschen Knechte.

1 Korinther 7,23

GOTTESDIENSTE

So. 15. März 14:00 Uhr

Talkirche Schwarzburg

Karfreitag, 10. April 14:00 Uhr

Talkirche Schwarzburg mit Abendmahlsfeier

WELTGEBETSTAG

Fr. 06. März 19:00 Uhr

Gemeindesaal Unterweißbach

Steh auf und geh! Simbabwe

KINDERSTUNDE

Fr. 13. März 16:30 Uhr

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

www.kirchspiel-doeschnitz.de

Gemeinde Sitzendorf

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Grünschnittannahme 2020

von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Monat	Datum	
März	07.03.2020	21.03.2020
April	04.04.2020	18.04.2020
Mai	02.05.2020	16.05.2020
Juni	06.06.2020	20.06.2020
Juli	04.07.2020	18.07.2020
August	01.08.2020	15.08.2020
September	05.09.2020	19.09.2020
Oktober	10.10.2020	24.10.2020
November	21.11.2020	
Dezember	19.12.2020	

Veranstaltungen

Geplante Veranstaltungen 2020 in der Gemeinde Sitzendorf

Datum	Veranstaltung
März	
16.03.2020	Seniorentreff in der Gaststätte „Zum Porzelliner“, ab 14.30 Uhr
28.03.2020	Frühjahrsputz im Ort, ab 8.00 Uhr
April	
04.04.2020	Ersatztermin für den Frühjahrsputz im Ort
09.04.2020	Osterfeuer im Schwimmbad

Datum	Veranstaltung
11.04.2020	Dampftreffen im Bauernmuseum
12.04.2020	Dampftreffen im Bauernmuseum
20.04.2020	Seniorentreff in der Gaststätte „Zum Porzelliner“, ab 14.30 Uhr
30.04.2020	Maibaumsetzen im Gemeindepark, ab 17.00 Uhr
Mai	
01.05.2020	Oldtimertreffen, Treffpunkt: Sitzendorfer Porzellanmanufaktur
10.05.2020	15. Sternwanderung auf dem Amts- und Apothekenweg zum Käsemarkt
18.05.2020	Seniorentreff in der Gaststätte „Zum Porzelliner“, ab 14.30 Uhr
Juni	
01.06.2020	Kinderfest
15.06.2020	Seniorentreff in der Gaststätte „Zum Porzelliner“, ab 14.30 Uhr
20.06.2020	Goldwaschen, Anwaschen, Treffpunkt 9.00 Uhr Parkplatz am Schwimmbad
Juli	
04.07.2020	Sportfest des SV Rot-Weiss Sitzendorf e.V.
11.07.2020	Schwimmbadfest
11.07.2020	Goldwaschen, Treffpunkt 9.00 Uhr Parkplatz am Schwimmbad
20.07.2020	Seniorentreff in der Gaststätte „Zum Porzelliner“, ab 14.30 Uhr
August	
01.08.2020	Goldwaschen, Treffpunkt 9.00 Uhr Parkplatz am Schwimmbad
02.08.2020	Kräutertag im Gemeindepark am Porzelliner
17.08.2020	Seniorentreff in der Gaststätte „Zum Porzelliner“, ab 14.30 Uhr
22.08.2020	Goldwaschen, Treffpunkt 9.00 Uhr Parkplatz am Schwimmbad
23.08.2020	Tag der Sommerfrische im Schwarzatal
September	
05.09.2020	Goldwaschen, Treffpunkt 9.00 Uhr Parkplatz am Schwimmbad
15.09.2020	Heimatabend
18.09. - 20.09.2020	Kirmes / 650 Jahrfeier
21.09.2020	Seniorentreff in der Gaststätte „Zum Porzelliner“, ab 14.30 Uhr
26.09.2020	Goldwaschen, Treffpunkt 9.00 Uhr am Schwimmbad
Oktober	
16.10.2020	Heimatabend
17.10.2020	Lawerworschkongress
19.10.2020	Seniorentreff in der Gaststätte „Zum Porzelliner“, ab 14.30 Uhr
November	
15.11.2020	Gedenkfeier zum Volkstrauertag am Kriegerdenkmal
16.11.2020	Seniorentreff in der Gaststätte „Zum Porzelliner“, ab 14.30 Uhr
17.11.2020	Heimatabend
29.11.2020	Adventsingen mit dem Volkschor in der Bergkirche
Dezember	
12./13.12.2020	Weihnachtsmarkt
19.12.2020	Seniorentreff, Weihnachtsfeier in der Gaststätte „Zum Porzelliner“, ab 14.00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinden Sitzendorf und Unterweißbach

Ihr seid teuer erkauft; werdet nicht der Menschen Knechte. 1 Korinther 7,23

GOTTESDIENSTE

So. 01. März 17:00 Uhr
 Gemeindesaal Unterweißbach
 So. 15. März 17:00 Uhr
 Bergkirche Sitzendorf
 Gründonnerstag, 09. April 19:00 Uhr
 Gemeindesaal Unterweißbach mit Tischabendmahl und Imbiss
 Karfreitag, 10. April 16:00 Uhr
 Bergkirche Sitzendorf mit Abendmahlsfeier
 Ostersonntag, 12. April 17:00 Uhr
 Kirche Unterweißbach

WELTGEBETSTAG

Fr. 06. März 19:00 Uhr
 Gemeindesaal Unterweißbach
 Steh auf und geh! Simbabwe

GEMEINDEABEND

Di. 24. März 19:00 Uhr
 Gemeindesaal Unterweißbach

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel
www.kirchspiel-doeschnitz.de

Sonstiges

Nachruf

*„Das schönste Denkmal,
 das ein Mensch bekommen kann,
 steht in den Herzen seiner Mitmenschen“.*

Ein Rückblick auf das Leben und Wirken
 unseres Vereinsmitgliedes

Hans-Jürgen Schmidt



Am 13.01.2020 verstarb nach schwerer Krankheit unser langjähriges Vereinsmitglied und Vereinsförderer, Hans-Jürgen Schmidt. Er war viele Jahre als Prokurist in der Sitzendorfer Porzellanmanufaktur tätig und dadurch vielen Einwohnern in Sitzendorf und Umgebung bekannt. Mit der Wende 1989/90 änderten sich auch in unserer Region die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse schlagartig. Die Reprivatisierung der Sitzendorfer Porzellanmanufaktur 1990 und die Schaffung neuer Verwaltungsstrukturen im Ort führten zu vielerlei Überlegungen und neuen Ideen auch hinsichtlich der Entwicklung der SPM und des Tourismus. Die Bemühungen der Gemeinde Sitzendorf und der SPM, gemeinsam eine museale Einrichtung im alten Heizhaus der Manufaktur zu schaffen, gehörten dazu.

Hans-Jürgen Schmidt war von Anfang an als kluger Ideengeber und aktiver „Macher“ in diesen Prozess involviert. Viele organisatorische und inhaltliche Fragen galt es zu klären, bis mit

der Restaurierung der denkmalgeschützten Dampfmaschine von 1913 und dem Ausbau des ehemaligen Heizhauses der SPM zu einem Regionalmuseum begonnen werden konnte. Vom Tag der Eröffnung des Regionalmuseums „Dampfmaschine“ am 29. April 1994 bis zu seiner Schließung im Jahre 2013 leistete unser Vereinsmitglied Hans-Jürgen Schmidt unzählige freiwillige Arbeitsstunden. Sein fundiertes Wissen und seine Sachkenntnis bezüglich Geschichte, Wissenschaft und Technik, aber auch seine Fähigkeit, auf seine Mitmenschen zuzugehen und sie zu motivieren, waren für unseren Verein stets von unschätzbarem Wert.

Seinen Niederschlag fand das nicht nur in den alljährlichen Sonderausstellungen im Museum, sondern auch bei der Organisation und Durchführung verschiedener Feste und Veranstaltungen zur Bewahrung historischer Traditionen und Bräuche. So ist der alljährlich im Herbst stattfindende „Lawerworschkongress“ für immer untrennbar mit seinem Namen verbunden. Bei allen Veranstaltungen war er entweder als Bäcker, Fleischer oder Koch tätig und hat auch gern neue Rezepte ausprobiert. Legendar war sein eigens für diesen Event hergestellter Zwiebelkuchen, wobei ihn seine Frau Barbara besonders unterstützte. Als Leberwurst-Gourmet mit einem außergewöhnlichen Geschmack erfand er seit 2008 jedes Jahr neue Leberwurstkreationen, entwarf selbst die lustigen Karikaturen für die Etiketten der Wurstgläser und verbrachte bereits im Vorfeld unzählige Stunden bei der Herstellung von Leberwurst.

Hans-Jürgen war ein sehr kontaktfreudiger Mensch, der durch seine umsichtige, freundliche und zuverlässige Art in seinem Umfeld sehr beliebt und anerkannt war. Das Zusammensein in gemütlicher Vereinsrunde gefiel Hans-Jürgen immer sehr, kaum eine Versammlung, kaum eine Veranstaltung fand ohne seine Anwesenheit und sein aktives Mitwirken statt. Interviews beim MDR und verschiedene Artikel in regionalen und überregionalen Zeitungen zeugen bis heute von seinem tiefsinnigen, hintergründigen Humor und seinen umfassenden Kenntnissen nicht nur „rund um die Lawerworscht“. Nicht zuletzt verdankt ihm der „Lawerworschkongress“ auch seine überregionale Popularität.

Als langjährig in der Porzellanbranche agierende Persönlichkeit lag Hans-Jürgen Schmidt vor allem die Sonderausstellung „Auf den Spuren von Georg Heinrich Macheleid“ am Herzen, die im Jahre 2010 anlässlich 250 Jahre Erfindung des Thüringer Porzellans eröffnet wurde und die großen Anklang bei den Besuchern fand. Zusammen mit anderen Vereinsmitgliedern betrieb er darüber hinaus akribische Nachforschungen über das Leben und Wirken des Porzellanerfinders in Archiven, Büchereien, Kirchen und bei Gesprächen mit dessen familiären Nachkommen, die letztlich ihren Niederschlag in der Broschüre „Auf den Spuren Georg Heinrich Macheleids“ - Eine gewagte Zusammenschau seines Lebens und Wirkens“ fanden.

In den Jahren 2010 bis 2013 war Hans-Jürgen Schmidt Mitglied des Vereinsvorstandes und für die Verwaltung der Vereinsfinanzen zuständig. Hier setzte er sich in besonderer Weise dafür ein, dass für Sonderausstellungen im Museum und spezielle Vereinsveranstaltungen die jeweils möglichen Fördermöglichkeiten erschlossen wurden, ob die Bereitstellung von Lottomitteln beim Land oder die finanzielle Unterstützung des Kreises, die Gewinnung von Sponsoren etc.

Durch sein vielseitiges Engagement und seine aktive Mitarbeit im Brauchtumsverein hat sich Hans-Jürgen Schmidt die Hochachtung aller Vereinsmitglieder erworben. Seine Ideen, seine sachliche und ehrliche Art, gepaart mit Ausgeglichenheit, Ruhe und Sinn für Humor, werden uns fehlen. Als Freund und kluger Ratgeber werden wir ihn in dankbarer Erinnerung behalten und ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Sitzendorf, 12. Februar 2020

Verein zur Pflege der Geschichte, des Brauchtums und der Landschaft im mittleren Schwarzatal e.V. Sitzendorf

Gemeinde Unterweißbach

Amtlicher Teil

Amtsgericht Rudolstadt

Az.: K 70/18

Rudolstadt, 06.11.2019

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 18.03.2020	09:00 Uhr	III, Sitzungssaal	Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Unterweißbach

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	An-schrift	m ²	Blatt
1	Unterweißbach	4, 537/364	Waldfläche	98744 Unterweißbach	3.431	169 BV 1
2	Unterweißbach	4, 538/364	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	98744 Unterweißbach	580	169 BV 2
3	Unterweißbach	10, 1410/1292	Landwirtschaftsfläche	98744 Unterweißbach	1.707	169 BV 3

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Waldfläche:

Verkehrswert: 1.201,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Fläche der Land- und Forstwirtschaft;

Verkehrswert: 203,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Landwirtschaftsfläche;

Verkehrswert: 598,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.09.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmzeitpunkt ist der 04.09.2018.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem

Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.
Schors
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Rudolstadt, 17.01.2020
Y. Müller, Justizobersekretärin
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

- Siegel -

Nichtamtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinden Sitzendorf und Unterweißbach

*Ihr seid teuer erkauft;
werdet nicht der Menschen Knechte.* 1 Korinther 7,23

GOTTESDIENSTE

So. 01. März	17:00 Uhr
Gemeindesaal Unterweißbach	
So. 15. März	17:00 Uhr
Bergkirche Sitzendorf	
Gründonnerstag, 09. April	19:00 Uhr
Gemeindesaal Unterweißbach mit Tischabendmahl und Imbiss	
Karfreitag, 10. April	16.00 Uhr
Bergkirche Sitzendorf mit Abendmahlsfeier	
Ostersonntag, 12. April	17:00 Uhr
Kirche Unterweißbach	

WELTGEBETSTAG

Fr. 06. März	19:00 Uhr
Gemeindesaal Unterweißbach	
Steh auf und geh! Simbabwe	

GEMEINDEABEND

Di. 24. März: 19:00 Uhr
Gemeindesaal Unterweißbach
Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel
www.kirchspiel-doeschnitz.de